

Freitag den 29. August 1873.

(383—3) Nr. 4692.
**Spitals- und Schulhebammen-
 stelle zu besetzen.**

Mit dem Beginne des nächsten Schuljahres, d. i. mit 1. Oktober 1873, kommt an der Gebär- anstalt in Laibach die Stelle der Spitals- und Schulhebamme zur provisorischen Besetzung, mit welcher ein Jahresgehalt von 200 fl. und Quinquennialzulagen von 50 fl. aus dem Gebärhaus- funde, eine jährliche Remuneration von 52 fl. 50 kr. aus dem Studienfunde, nebst dem Genusse einer Naturalwohnung und dem Melutum jährlicher 26 fl. 25 kr. für Beheizung und von 7 fl. 20 kr. für Beleuchtung verbunden sind. Die Kompetenzgesuche um diesen Dienstposten sind mit dem Hebammen- diplom, Lauffchein, Sitten- und Gesundheits- zeugnis, dann mit der Nachweisung über allfällige bisherige Dienstleistung, über die Kenntnis der slovenischen und deutschen Sprache, sowie über den Stand, ob verheiratet, verwitwet oder ledig, zu belegen und bis zum

20. September 1873

bei der Direction der Landes-Wohltätigkeitsanstalten in Laibach einzureichen.

Laibach, am 20. August 1873.

Vom krainischen Landesauschusse.

(359—3) Nr. 6684.

Waisenstipendien.

Infolge hohen Landtagsbeschlusses vom 6ten Dezember 1872 haben bis zur Errichtung einer Waisenanstalt in Krain die nachstehenden 112 Waisenstipendien zur Vertheilung an die Hand zu gelangen, als:

- 2 Stipendien der Hans Josef Mugerle von Edelshaim'schen Waisenstiftung à pr. 42 fl.
 - 5 Stipendien der Johann Jakob v. Schilling'schen Waisenstiftung à pr. 48 fl.
 - 1 Stipendium der Franz Karl Graf Lichtenberg'schen Waisenstiftung pr. 54 fl.
 - 6 Stipendien der Johann Gregor von Thalberg'schen Waisenstiftung à pr. 46 fl. 66 kr.
 - 19 Stipendien der Franz Bernhard Grafen von Lamberg'schen Waisenstiftung à pr. 50 fl.
 - 3 Stipendien der Maria Anna von Mastern'schen Waisenstiftung à pr. 41 fl. 33 kr.
 - 5 Stipendien der Friedrich Weitenhiller'schen Waisenstiftung à pr. 50 fl.
 - 14 Stipendien der Stiftung anlässlich der A. S. Vermählung Sr. k. k. Apost. Majestät à pr. 50 fl.
 - 57 Stipendien, creiert aus dem freien Vermögen des allgemeinen Waisenamtes à pr. 50 fl.
- An diesen Stipendien haben unbeschadet der stiftungsmäßigen Präsentationsrechte die politischen Bezirke Krains in der nachstehenden Anzahl zu participieren, als:
- | | | |
|----------------------------|----|-------------|
| Bezirk Adelsberg mit . . . | 10 | Stipendien, |
| „ Gottschee „ . . . | 9 | „ |
| „ Gurkfeld „ . . . | 12 | „ |
| „ Krainburg „ . . . | 13 | „ |
| „ Laibach Umgeb. mit | 12 | „ |
| „ Littai mit | 8 | „ |
| „ Loitsch „ | 9 | „ |
| „ Radmannsdorf mit . | 6 | „ |
| „ Rudolfswerth „ . . | 11 | „ |
| „ Stein „ | 9 | „ |
| „ Tschernembl „ . . | 7 | „ |
| „ Laibach Stadt „ . . | 6 | „ |

Zum Genusse dieser Stipendien sind mit Ausnahme der Schilling'schen und Lichtenberg'schen Stipendien, welche nur Waisenknaben verliehen werden können, dann mit Ausnahme der Mugerle'schen Stiftung, zu deren Genusse Waisenknaben aus des Stifters Verwandtschaft vor andern den Vorzug haben, krainische Waisenknaben vom vollendeten 6ten

bis zum vollendeten 15. Lebensjahre ohne Unterschied des Geschlechtes und der Geburt berufen.

Es wird jedoch bemerkt, daß in der Regel unter gleichen Verhältnissen den Ganzwaisen vor den Halbwaisen und unter letzteren den Vaterlosen vor den Mutterlosen der Vorzug gegeben werden wird.

Der Landesauschuss behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Stipendien bei eintretender Errichtung des Waisenhauses oder beim Eintritte günstigerer Lebens- und Vermögensverhältnisse des Stifflings noch vor dem vollendeten 15. Lebensjahre des Stifflings einzuziehen.

Auch ist es Bedingung des Stiftungsgenusses, daß die Stifflinge sich eines ordentlichen Lebenswandels erfreuen und der Volksschulpflicht in gesetzlicher Weise entsprechen.

Bewerber um diese Waisenstipendien haben in ihren ungestempelten, an den Landesauschuss zu stylisierenden Gesuchen das Alter durch Vorlage des Geburtscheines, die Art ihrer Verwaisung, ihren jetzigen Aufenthalt, den Umstand, ob sie bereits eine Volksschule besuchen, durch das letzte Schulzeugnis nachzuweisen und in dem Gesuche insbesondere anzugeben, um welches Waisenstipendium sie sich bewerben, dann wer ihr gesetzlich oder gerichtlich bestellter Vertreter ist.

Bewerber um die Mugerle'sche Stiftung, welche dieselbe aus einem Verwandtschaftsverhältnisse ansprechen, haben dasselbe in glaubwürdiger Weise nachzuweisen.

Für das Jahr 1873 werden die Stipendengebühren am 1. November und zwar nur mit der halben Jahresrate, für die folgenden aber am 1. Mai und 1. November in den fälligen halbjährigen Beträgen den gesetzlichen oder gerichtlich bestellten Vertretern der Stifflinge gegen vom Gemeindevorsteher und dem Pfarramte vidierte Quittungen ausbezahlt.

Die Gesuche sind im Wege der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft, in der Stadt Laibach im Wege des Magistrates

bis 30. September d. J.

an den Landesauschuss zu leiten.

Laibach, am 28. Juli 1873.

Vom krainischen Landesauschusse.

(386—2) Nr. 1329.

Bergarzt-Stelle zu besetzen.

Bei der gefertigten k. k. Bergdirection ist die Stelle eines bestellten Bergarztes vertragsmäßig gegen halbjährige Kündigung zu vergeben.

Die mit dieser Stelle verbundenen Genüsse sind: eine Bestallung von jährlich Eintausend Gulden; ein Reisepauschale von jährlich einhundert fünfzig Gulden;

ein Naturalquartier und der Genuß eines Hausgartens und eines Krantackers gegen einen mäßigen Zins, so lange diese Gründe nicht zu Werkzwecken benöthigt werden.

Die Bedingungen zur Aufnahme als Bergarzt und die Obliegenheiten desselben werden bei der Bergdirection mündlich mitgetheilt oder über Verlangen schriftlich bekannt gegeben.

Der Dienst des Bergarztes ist längstens Ende Februar 1874 anzutreten.

Die Bewerber um diese Stelle haben das erlangte Doctorat der Medicin und Chirurgie, ihr Alter, ihren Stand, die bisherige ärztliche Verwendung und die Kenntnis der slovenischen oder einer verwandten slavischen Sprache nachzuweisen und ihre Kompetenzgesuche

binnen sechs Wochen

bei der gefertigten Direction einzureichen.

k. k. Bergdirection Idria, am 22. August 1873.

(391—1) Nr. 2233.

Practicantenstellen.

Für den politischen Verwaltungsdienst in Krain sind zwei k. k. Conceptspracticantenstellen mit dem Adjutum jährlicher 500 fl., eventuell 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre documentierten Gesuche

bis Ende September 1873

bei dem gefertigten k. k. Landespräsidium zu überreichen.

Laibach, am 26. August 1873.

k. k. Landespräsidium für Krain.

(384—2) Nr. 1359.

Geldprämien für Landschullehrer.

Der gewesene Professor und Weltpriester Franz Metelko hat in seinem Testamente vom 1. Mai 1858 für sechs Landschullehrer in Krain, welche sich nach Ausspruch ihrer vorgesetzten Behörden durch Sittlichkeit, Berufseifer, sorgfältige Pflege der slovenischen Sprache in den Volksschulen und durch Veredlung der Obstbäume vortheilhaft auszeichnen, sechs Geldprämien im derzeitigen einkommensteuerfreien Jahresbetrage von je Zwei und vierzig (42) Gulden ö. W. gestiftet.

Für die Verleihung dieser sechs Stiftungsplätze pro 1873 wird hiemit der Concurrs

bis 20. September l. J.

mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß diejenigen hierländischen Landschullehrer, welche darauf Anspruch haben und sich darum bewerben wollen, ihre diesfälligen gehörig belegten Kompetenzgesuche innerhalb der obbezeichneten Bewerbungsfrist im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde hierher zu überreichen haben.

Laibach, am 10. August 1873.

k. k. Landes Schulrath für Krain.

(380—2) Nr. 5174.

Edictal-Vorladung.

Nachbenannte Gewerbsparteien werden aufgefordert, ihre Erwerbsteuerrückstände

binnen sechs Wochen

um so gewisser bei dem k. k. Steueramte in Stein zu berichtigen, als sonst im widrigen ihre Gewerbe von amtswegen gelöscht werden würden, als:

1. Maria Uranter, Spezerei in Lukowitz Nr. 15, Steuergemeinde Lukowitz, Steuerchein - Nr. 33, mit 4 fl. 62 1/2 kr.
2. Matthäus Simenc, Brotbäcker in Lustthal Nr. 5, Steuerg. Lukoviz, Steuerchein - Nr. 68, mit 2 fl. 62 kr.
3. Maria Mojbič, Krämerin in Regostern, Steuerg. Morantsch, Steuerch.-Nr. 39, mit 2 fl. 31 kr.
4. Franz Uranter, Spezerei in Prevoje, Steuerg. Prevoje, Steuerch.-Nr. 56, mit 4 fl. 62 kr.
5. Simon Klopčič, Wirth in Prevoje Nr. 13, Steuerg. Prevoje, Steuerch.-Nr. 61, mit 9 fl. 24 kr.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein, am 12. August 1873.

(390b—2)

Subarrrendierungsbehandlungs- Kundmachung.

Wegen Sicherstellung von Naturalbedürfnissen in den Stationen Laibach, Bir, Stein, Rudolfs- werth und Prevoje auf die Zeit vom 1. November 1873 bis 31. Oktober 1874 wird

am 10. September d. J.

bei der k. k. Militärverpflegsmagazins-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Offertverhandlung unter den in Nr. 195 dieser Zeitung vollinhaltlich verlaublichen Bedingungen abgehalten.

Laibach, am 26. August 1873.

k. k. Verpflegsmagazins-Verwaltung.